

Aufspaltung des Betriebsaufwands – Beispiele

a) Hauptsächlich im Telekommunikationssektor tätiges Unternehmen

Dieses Beispiel bezieht sich auf Unternehmen, die mindestens 90% ihres Umsatzes im Bereich Fernmeldedienste erzielen. In diesem Fall müssen keine Schätzungen vorgenommen werden.

Das Gesetz definiert Fernmeldedienste als Dienste der fernmeldetechnischen Übertragung für Dritte (Art. 3 lit. b FMG).

Betriebsaufwand, Total (ohne MwSt)			
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Betriebsaufwand (ohne MwSt)	2	2000	
Einkauf von Produkten, Total			
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Einkauf von Produkten	21	216	
Einkauf von Dienstleistungen, Total			
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Einkauf von Dienstleistungen.	22	264	
Von anderen Betreibern erworbene Dienste (Interkonnektion usw.)	221	158	
Im Festnetz		2211	80
Im Mobilnetz		2212	60
Andere Dienste		2213	18
Zuteilung unmöglich		2213	0
Andere Dienste / Zuteilung unmöglich	222	106	
Personalaufwand, Total			
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Personalaufwand	23	520	
Abschreibungen, Total			
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbare Abschreibungen	24	400	
Übriger Betriebsaufwand (Gemeinkosten, Miete usw.), Total			
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer übriger Betriebsaufwand	25	600	

b) In mehreren Sektoren tätiges Unternehmen, das nicht über detaillierte Daten verfügt

Dieses Beispiel bezieht sich auf Unternehmen, die weniger als 90% ihres Umsatzes im Fernmeldebereich erzielen.

Die betreffenden Unternehmen führen keine Kostenstellenrechnung oder haben keine Kostenanalyse bzw. Kostenteilanalyse durchgeführt. In einem solchen Fall muss nach dem im Fragebogen erläuterten Verfahren eine Schätzung durchgeführt werden.

Im vorliegenden Beispiel wird angenommen, dass der im Fernmeldebereich erzielte Umsatz 30% beträgt. Es wird wie folgt vorgegangen.

Betriebsaufwand, Total (ohne MwSt)		2000	
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Betriebsaufwand (ohne MwSt)	2	600	
Einkauf von Produkten, Total		216	
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Einkauf von Produkten	21	65	
Einkauf von Dienstleistungen, Total		264	
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Einkauf von Dienstleistungen	22	79	
Von anderen Betreibern erworbene Dienste (Interkonnektion usw.)	221	0	
Im Festnetz		2211	0
Im Mobilnetz		2212	0
Andere Dienste		2213	0
Zuteilung unmöglich		2214	0
Andere Dienste / Zuteilung unmöglich	222	79	
Personalaufwand, Total		520	
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Personalaufwand	23	156	
Abschreibungen, Total		400	
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbare Abschreibungen	24	120	
Übriger Betriebsaufwand (Gemeinkosten, Miete usw.), Total		600	
(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer übriger Betriebsaufwand	25	180	

Der Wert in Rubrik 2 entspricht 30% von 2000 usw.

Für die Rubriken 221 und 222 sowie 2211, 2212 und 2213 eignet sich das Standard-Schätzungsverfahren nicht. Normalerweise müssten Sie die genauen Zahlen für diese Rubriken kennen. Ist dies aber nicht der Fall, können Sie nur die wahrscheinliche prozentuelle Aufteilung z.B. zwischen 221 und 222 schätzen.

Beispiel: In einem Unternehmen, das über keine genauen Zahlen verfügt, wird die Aufspaltung zwischen 221 und 222 auf ungefähr 60% bzw. 40% – d.h. 47 bzw. 32 – geschätzt. Allerdings weiss man überhaupt nicht, wie sich diese Zahl 47 zusammensetzt. In diesem Fall wird anstelle einer geschätzten Zahl die Zahl 47 im Feld „Zuteilung unmöglich“ eingesetzt. Die Tabelle sieht somit folgendermassen aus:

(davon) dem Fernmeldebereich zurechenbarer Einkauf von Dienstleistungen	22	79	
Von anderen Betreibern erworbene Dienste (Interkonnektion usw.)	221	47	
Im Festnetz		2211	0
Im Mobilnetz		2212	0
Andere Dienste		2213	0
Zuteilung unmöglich		2214	47
Andere Dienste	222	32	